



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

Bundesverband
Privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Landesgruppe MV
Köpmarkt – am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Schwerin, d. 24. Februar 2016

Wahlprüfsteine Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste

Ihr Schreiben vom 12.02.2016

Sehr geehrter Herr Händel,
sehr geehrte Frau Kohlhagen,
sehr geehrter Herr Wolfgram,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge mit in unsere programmatische Diskussion auf. Anbei haben wir, ausgehend von Ihren Fragen, unsere Agenda für eine moderne Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik zusammengestellt. Gerne sind wir bereit, auch in einem persönlichen Gespräch, Ihnen Antwort und Rede zu stehen.

Pflege in M-V braucht die privaten Anbieter

Fragen:

1. Wie wollen Sie zukünftig einen fairen Wettbewerb zwischen wohlfahrtlichen, kommunalen und privaten Anbietern sicherstellen?

2. Wie sehen Sie dabei die künftige Rolle der privaten Anbieter zur Sicherstellung der Versorgung Pflegebedürftiger in M-V unter Berücksichtigung der kommunalen Pflegesozialplanung?
3. Welche Maßnahmen planen Sie zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum?

Antworten:

1. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es de facto keinen fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern sozialer Dienstleistungen. Gleichwohl die unterschiedlichen Träger am gleichen Markt tätig sind, genießen sie ganz unterschiedliche rechtliche wie wirtschaftliche Ausgangsbedingungen. Wohlfahrtliche Träger erfahren zum Beispiel eine institutionelle Förderung durch das Land, wie sie private Unternehmen nicht bekommen. Wohlfahrtliche Anbieter können ihren Geschäftsbetrieb derart organisieren, dass der frei gemeinnützige Betrieb schwer vom wirtschaftlichen Betrieb zu trennen ist. Überhaupt gereicht die Vermengung unterschiedlicher Geschäftsfelder vom Rettungsdienst, Suchtberatung, Familienförderung, Kinderbetreuung bis zur Altenpflege dieser auch vom Steuerzahler mitfinanzierten Geschäftstätigkeit sehr zum Vorteil. Die Förderung der Wohlfahrt nach einem eigenem Gesetz/ Staatsfinanzierung können wir daher nur in dem Sinne unterstützen, in dem auch private Anbieter sozialer Dienstleistungen davon profitieren würden. Andernfalls ist die Staatsquote in diesem Bereich deutlich zu senken. Im Wettbewerb mit kommunalen Anbietern brauchen Privatunternehmen dringend einen besseren Rechtsschutz. Sie haben keine Möglichkeit sich gegen unternehmerisches Handeln von Kommunen zur Wehr zu setzen. Wir wollen deshalb eine Novellierung der Kommunalverfassung, die der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen sehr enge Grenzen setzt. Städtische Wohnungsunternehmen, die Service- oder gar Pflegeleistungen für ältere Menschen verkaufen wollen, können so von vornherein unterbunden werden. Einen besseren Rechtsschutz benötigt es aber zusätzlich bei der Auseinandersetzung mit Kostenträgern. Wir brauchen Aufsichtsbehörden sowie eine Sozialgerichtsbarkeit, die bei streitigen Vertrags- und Vergütungsverhandlungen sowie vertragswidrigen oder rechtsirrigem Verhalten von Kostenträgern verbindliche und vor allem schnelle Hilfe anbieten. Es kann nicht sein, dass etwa Pflegedienste monatelang in Vorleistungen gehen, bis eine Krankenkasse eine vollständige Kostenzusage erteilt.

2. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Kommunen (endlich) begonnen haben, die Bedürfnisse ihrer älteren sowie pflegebedürftigen Bewohner zu erfassen. Planerische Ansätze im Geiste einer per Verwaltung verordneten Versorgungslandschaft halten wir indes für falsch. Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Anbieter fair, also chancengerecht am Pflege- und Sozialmarkt teilhaben können (siehe Antwort 1). Städte, Gemeinden und Landkreise müssen mit entsprechenden Anreizstrukturen Rahmenbedingungen schaffen, die es dem pflegebedürftigen oder älteren Menschen ermöglicht, selbstbestimmt und frei über seine Wohn- bzw. Versorgungsform zu entscheiden. Die im Markt tätigen Anbieter bieten hinreichend Innovationskraft, um den individuellen Wünschen vieler Menschen nach einer wohnortnahen Betreuung gerecht zu werden. Bei Ausschreibungen und Förderung von Projekten, die diesem Zweck dienen, ist mithin die Wirtschaftlichkeit und Leistungs-Transparenz in besonderer Weise zu gewichten. Private Anbieter haben hier klare Vorteile.

3. Der ambulante Pflegedienst im ländlichen Raum sichert oftmals nicht nur die pflegerische Versorgung; dieser ist zugleich größter Arbeitgeber vor Ort. Anbieter sozialer Dienstleistungen in privater Trägerschaft verfügen über die erforderliche Mobilität und Flexibilität viele Menschen dezentral auf hohem Niveau zu versorgen. Um die gute Arbeit dieser Unternehmen langfristig sicherzustellen, setzen wir uns für Betriebsübergaben ein, die weniger kosten und unbürokratischer sind. Wir machen uns für schnelles Internet stark, damit etwa die aufwendige Pflegedokumentation digitalisiert werden kann. Gemeinsam mit Kostenträgern, Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, aber auch Hilfsmittel Providern und Apotheken wollen wir alle Akteure besser miteinander vernetzen. Viele Prozesse verlaufen derzeit viel zu bürokratisch und gehen zu Lasten kranker und pflegebedürftiger Menschen. Dazu zählt etwa die Entlassung aus der Klinik in die Häuslichkeit oder die stationäre Versorgung. Eine Beschleunigung nützt im Ergebnis auch den Einrichtungen in der ländlichen Region, weil sie (Personal)Ressourcen schont.

Zeit für Pflege und nicht für Bürokratie – M-V braucht keine Pflegekammer

Fragen:

1. Wie positionieren Sie sich zur Schaffung einer Pflegekammer in M-V?

2. Wie kann aus Ihrer Sicht eine Pflegekammer für die Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege in M-V konkret leisten?
3. Wie hoch sollte der Zwangsmitgliedsbeitrag sein?

Antworten:

1. Die FDP ist klar gegen die Schaffung einer Pflegekammer in M-V.
2. Eine Pflegekammer kann keinen Beitrag leisten.
3. Ohne Pflegekammer gibt es keinen Zwangsmitgliedsbeitrag.

Fachkräftemangel in der Altenpflege in M-V bekämpfen – Nein zur Generalistik

Fragen

1. Wie positionieren Sie sich zur generalistischen Pflegeausbildung?
2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass im Zuge einer möglichen Einführung der Generalistik in M-V nicht immer weniger Fachkräfte für die Altenpflege zur Verfügung stehen?

Antworten:

1. Die FDP lehnt eine generalistische Pflegeausbildung ab.
2. Ob mit oder ohne Generalistik muss die schulische Pflegeausbildung kostenfrei und qualitativ besser sein. Die berufliche wie akademische Qualifizierung in der Pflege braucht eine ähnliche Wertigkeit und Anerkennung wie die in den medizinischen Berufen. Es können nicht alle Arzt sein wollen, wenn keiner mehr kranken Menschen die Medikamente verabreicht und deren Körperpflege übernehmen will. Gleichzeitig kommt es darauf an, Männer und Frauen sowie ausländische Fachkräfte gleichermaßen für den Pflegeberuf in unserem Land zu begeistern.

Personalsituation in Pflegeheimen in M-V verbessern – neue Personalschlüssel endlich umsetzen

Frage

1. Wie werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Personalsituation in Pflegeheimen deutlich verbessert wird und Mecklenburg-Vorpommern nicht den Anschluss an die anderen Bundesländer verliert?

Antworten:

1. Die Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern verlaufen seit Jahren zu Lasten von Personal und pflegebedürftigen Menschen. Aufgabe von Politik sollte es sein, die Spielregeln derartiger Verhandlungen verbindlicher für alle Akteure zu definieren. Die hohe Regelungsdichte im Landes- wie Bundespflegerecht bietet leider hinreichende Möglichkeiten, um Vertragsverhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen. Umso klarer muss hier dem Bekenntnis zur Verbesserung der Personalsituation auch das Handeln folgen. Dabei haben Land und Landkreise gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung von Verhandlungen und Schiedsverfahren.

Wir Freien Demokraten setzen uns gerne mit Ihren Vorschlägen auseinander, um das Schiedsrecht im Sozialrecht zu novellieren. Ansonsten hat sich Politik, ungeachtet des Sozialstaatsgebots, aus allen weiteren Vertragsbeziehungen im Gesundheits- und Sozialwesen herauszuhalten.

Rechtsschutz für Pflegeanbieter verbessern

Frage:

1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Rechtsaufsicht über die Krankenkassen zu verbessern?

Antwort:

1. Die Einflussnahme des Landes auf die Rechtsaufsichtsbehörden der Krankenkassen, zum Beispiel das Bundesversicherungsamt (Ersatzkassen) oder die jeweils zuständigen Ministerien in Brandenburg (AOK Nordost) bzw. Schleswig-Holstein (IKK Nord) sind sehr gering. Vorstellbar sind indes eine engere Kooperation, zum Beispiel in Form eines regelmäßigen Berichtswesens, zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen Bundes- und Landesbehörden.

Einbindung der privaten Pflege in politische Entscheidungsprozesse verbessern

Frage:

1. Wie sollte die Beteiligung der privaten Anbieter pflegerischer Dienste an politischen Entscheidungsprozessen aus Ihrer Sicht gestaltet werden?
2. Braucht Pflege in M-V andere politische und organisatorische Strukturen?

Antworten:

1. Eine mögliche Beteiligung könnte im Wege einer parlamentarischen Anhörung (-pflicht) etwa des bpa bei allen pflegepolitischen Sachverhalten im Sozialausschuss des Landtages sinnvoll sein.

2. Die organisierte Pflege in Mecklenburg-Vorpommern sollte deutlicher zwischen ihrer sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Kompetenz unterscheiden. Belange kranker oder ältere Menschen, Sorgen des Pflegepersonals sowie die Wünsche der Träger/Anbieter werden oftmals zu stark vermengt und verhindern eine Fokussierung auf bestimmte Problemlagen in der Pflege. Anbieter in nicht privater Trägerschaft sind gut beraten transparenter zwischen ihren ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungen zu unterscheiden.

Förderung der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld

Frage:

1. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine weitere Förderung der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld erforderlich?

Antwort:

1. Zum einen ist auf unsere Antworten unter dem Wahlprüfstein 1 zu verweisen. Zum anderen sehen wir Land wie Kommunen in der Pflicht, ihre jeweilige Rechtsaufsicht über die Sozialhilfe besser wahrzunehmen. Die Praxis zeigt, dass viele Menschen insbesondere durch Krankenkassen in stationäre Versorgungsformen hinein „beraten“ werden. Um der eigenen Kostenverantwortung zu entgehen, die bei einer ambulanten Versorgung entstünde, werden

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Pflege- und Rentenversicherung sowie der Jugend- und Behindertenhilfe in die Sozialhilfe verschoben. Diesem „Verschiebebahnhof“ innerhalb des Sozialrechts gilt es durch ein verstärktes Controlling entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

René Domke

Landesvorsitzender

Cécile Bonnet-Weidhofer

Spitzenkandidatin